

## KANSA Kabeltechnik

# REACH-Verordnung (EG-Nr. 1907/2006)

### Informationen zu REACH

Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Mit der Chemikalienverordnung REACH wird geregelt, wie und warum Hersteller, Importeure, Anwender und Händler chemische Stoffe untersuchen, bewerten, voranmelden und registrieren lassen müssen. Die europäische Chemikalienbehörde (ECHA – European Chemicals Agency) hat eine Liste mit besonders besorgniserregenden Stoffen veröffentlicht, die einer ständigen Aktualisierung unterliegt.

Die REACH-Verordnung betrifft in erster Linie Rohstoffhersteller und Händler von Chemikalien. Die Firma SAB Bröckskes GmbH & Co. KG, ist als Hersteller elektrischer Leitungen und Produkten der Temperaturmesstechnik von einer Vorregistrierung gemäß REACH ausgenommen.

Nach intensiven Gesprächen mit unseren Rohstofflieferanten können wir nach unserem heutigen Kenntnisstand davon ausgehen, dass keines unserer Erzeugnisse Chemikalien enthält, die als besorgniserregender Stoff (Substances of Very High Concern) in einer Konzentration von über 0,1% gemäß der von der EU ständig aktualisierten Kandidatenliste (ECHA-Liste) aufgeführt werden.

Des Weiteren liegen für alle Rohstoffe die in unseren Produkten verarbeitet werden und alle Hilfsstoffe von denen Gefahren ausgehen können, Sicherheitsdatenblätter vor. Die Sicherheitsdatenblätter werden regelmäßig aktualisiert und bezugnehmend auf die Einhaltung der REACH-Verordnung kontrolliert.

Sollte ein nach REACH bedenklicher Stoff identifiziert werden, werden wir umgehend Maßnahmen einleiten und das betreffende Material ersetzen.

## Informationen zu RoHS



Schadstofffreiheit  
gemäß RoHS II - Richtlinie 2011/65/EU  
und der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863  
zur Änderung von Anhang II  
der Richtlinie 2011/65/EU  
sowie der GefStoffV Anhang IV-Nr. 24  
auf Anfrage.